## <u>Ausstellungsbedingungen</u>

# für die 40. Münsterland-Taubenschau am 04.01. und 05.01.2020

### Bürgerhalle in Wettringen, Unter den Linden 6a, 48493 Wettringen

- 1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- 2. Zugelassen sind alle Mitglieder der Vereinigung der Rassezaubenzüchter Münsterland (VdRM), sowie diejenigen Züchter, die von der VdRM eingeladen und Mitglied eines Ortsvereins sind.
- 3. Die Ausstellung umfaßt alle Taubenrassen. Die gemeldeten Tiere sind auf dem A-Bogen einzutragen.Rassen und Farbschläge, jung und alt sollten möglichst in einer sinnvollen Reihenfolge geschrieben werden, auch wenn die Schau über ein Computerprogramm abgewickelt wird.
- 4. Anmeldungen sind einzureichen bis zum **1.12.2019** an folgende Adresse: Stefan Voß, Bakenstraße 26, 48703 Stadtlohn, tel,-02563/400732 oder 01604592935
  - 5. Das Standgeld in Höhe von **4,50 €** pro Tier, sowie der Unkostenbeitrag von **3,00 €** und der Katalogpreis in Höhe von **4,00 €** sind auf das Konto der VdRM
- a) Jugendliche zahlen das halbe Standgeld. / b) Jugendliche haben keinen Katalogzwang.

IBAN-Nr: DE64 4035 0005 0000 0871 63

BIC: WELADED1RHN

Verwendungszweck Taubenschau 2020 einzuzahlen.

6. Meldeschluß ist der 01. 12. 2019

#### 7. Preisverteilung:

Es entfallen auf je 10 Tiere 1 Ehrenpreis zu 9,00 € und 2 Zuschlagspreise zu je 4,00 €. Außerdem werden LVE, KVE und RZ nach Meldezahl vergeben. Gestiftete Preise, die bis zur Einlieferung der Tiere der Ausstellungsleitung vorliegen, werden zusätzlich vergeben. Diese Preise müssen wenigstens den Wert der E- oder Z-Preise haben.

- 8. Vom Ausrichter wird für jeden Preisrichter ein Münsterlandband für das beste Tier seiner Kollektion zur Verfügung gestellt.
- 9. Der Verkauf der ausgestellten Tiere erfolgt während der Besuchszeiten ausschließlich durch die Ausstellungsleitung (AL). Vom Verkaufspreis behält die AL 15% Provision zu Lasten des Verkäufers ein.
- 10. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt. Bei Verlusten, die zu Lasten der AL gehen, wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
- 11. Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht. Das Kreisveterinäramt schreibt vor, dass alle Tauben gegen Paramyxovirus geimpft sein müssen. Die Impfung muss durch ein Impfzeugnis nachgewiesen werden, das bei der Einlieferung der AL vorgelegt werden muss.

- 12. Datenschutzerklärung
  Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Schau stimmt der Austeller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbes. Name , Anschrift , Telefonnummer sowie die von Ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu . Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer und Siegerlisten mit Ausstellernamen , Verein -/ Verbandszugehörigkeit übermittelt werden .
- 13. Beanstandungen und Reklamationen sind bis zum 1.2.2020 an die AL zu richten .

#### **Wichtige Termine**

Einliefern der Tiere: Donnerstag: 02. 01. 2020

17.00 bis 20.00 Uhr

**Richten:** Freitag 03. 01. 2020

**Eröffnung der Schau:** Samstag: 04. 01. 2020

14.00 Uhr

(Alle Aussteller sind mit ihren Familienangehörigen herzlich eingeladen.)

Öffnungszeiten: Samstag: 04. 01. 2020

13.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 05. 01. 2020

9.00 bis 17.00 Uhr

Auszahlung der Preisgelder

Ausgabe der Sachpreise: Sonntag: 05. 01. 2020

ab 15.00 Uhr

Tierausgabe: Sonntag: 05. 01. 2020

ab 17.00 Uhr

Ausstellungsleitung:

Heinrich Schnieder Stefan Voß

Meldeschuss: 1 Dezember 2019 oder vorzeitig, wenn die Hallenkapazität erschöpft sind.